

II-957 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 22. April 1993
1012, Stubenring 1

Zl.10.930/19-IA10/93

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Auer und
Kollegen, Nr. 4317/J vom 25. Feber 1993
betreffend Kläranlagen in der Marktgemeinde
Vorchorf

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer
Parlament
1017 W i e n

4298 IAB
1993-04-23
zu 4317 J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie
beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Auer
und Kollegen vom 25. Februar 1993, Nr. 4317/J, betreffend Klär-
anlagenausbau in der Marktgemeinde Vorchorf, beehre ich mich
folgendes mitzuteilen:

Zunächst möchte ich bemerken, daß der Landeshauptmann von Ober-
österreich als zuständige Wasserrechtsbehörde das wasserrecht-
liche Bewilligungsverfahren durchzuführen hat. Das ursprünglich
eingereichte Projekt, welches die Einleitung der biologisch ge-
reinigten Abwässer in die Laudach vorsah, konnte von der Was-
serrechtsbehörde aus fachlichen Gründen nicht akzeptiert wer-
den. Es muß daher vom Projektant ein neues Projekt ausgearbei-
tet werden, welches die Ableitung der biologisch gereinigten
Abwässer über einen langen Ableitungskanal zur Alm vorsieht.

- 2 -

Der lange Ableitungskanal resultiert zum Teil auch aus der Notwendigkeit, einem Trinkwasserschutzgebiet und einem Naturschutzgebiet auszuweichen. Der Kläranlagenstandort bleibt derselbe wie im ursprünglichen Projekt.

Mit der Einreichung zur wasserrechtlichen Bewilligung kann noch vor dem Sommer gerechnet werden. Den Zeitpunkt des Vorliegens eines Bewilligungsbescheides kann ich nicht abschätzen, da dies vom Verfahrensgang vor der erstinstanzlichen Behörde abhängt.

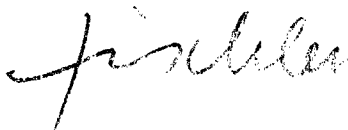
Zu den Fragen 1 und 2:

Seitens meines Ressorts wird im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten alles unternommen, um den Ausbau der Vorchdorfer Kläranlage zu unterstützen. Das Verfahren kann aber erst nach entsprechender Antragstellung durch die Marktgemeinde Vorchdorf abgewickelt werden.

Zu Frage 3:

Da der Zeitpunkt für den Baubeginn von verschiedenen Kriterien abhängt, die nicht im Einflußbereich meines Ressorts liegen, können hiezu keine genauen Voraussagen getroffen werden. Es kann jedoch realistischer Weise frühestens nach Jahresfrist mit dem Baubeginn gerechnet werden.

Der Bundesminister:



BEILAGE :

Nr. 431713

1993 -02- 25

Anfrage

des Abg. Auer
und Kollegen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Kläranlagenausbau in der Marktgemeinde Vorchdorf

Seit geraumer Zeit beabsichtigt die Marktgemeinde Vorchdorf ihre Kläranlage auszubauen. Die Marktgemeinde reichte am 11. November 1990 beim Amt der oberösterreichischen Landesregierung das geplante Bauprojekt ein und vermerkte die Dringlichkeit des Ausbaus.

Versuche seitens der Gemeinde die Projektrealisierung voranzutreiben scheiterten. Erst aufgrund einer Initiative des Landeshauptmanns von Oberösterreich, Dr. Ratzenböck, kam es am 12. Mai 1992 zu einer Zusammenkunft der Projektbeteiligten, d. h. der Auftraggeber, der Planer, der Wasserrechtsexperten, der Biologieexperten usw., betreffend Kläranlagenausbau.

Im Kernpunkt der Gespräche stellte man fest, daß der Vorfluter Laudach für das geplante Objekt nicht ausreiche. Ein Kanalbau zum Alm-Fluß sei erforderlich. Die von Seiten der Gemeinde aufgeworfene Frage, ob ein Kanalbau zur Alm automatisch eine wasserrechtliche Anlagenbewilligung mit sich zieht, konnte nicht beantwortet werden.

Nach dem für den Bürgermeister wenig ergiebigen Gespräch hatte er am 1. August 1992 einen Gesprächstermin bei Landesrat Achatz. Dieser versprach die baldige Durchführung der Wasserrechtsverhandlung, die jedoch bis heute noch nicht terminlich fixiert wurde.

Ein baldiger Ausbau der Kläranlage der Marktgemeinde Vorchdorf ist unbedingt notwendig. Das langsame Vorangehen des Verwaltungsablaufs verärgert die Bevölkerung. Die Vorarbeiten zur Projektrealisierung gelangen ins Stocken. Durch die Problematik, jetzt einen Bauwerber zum Bau einer wasserdichten Senkgrube zu verpflichten und in einigen Jahren Kanalanschlußgebühren vorzuschreiben, droht eine doppelte Kostenbelastung für die Hausbesitzer.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

Anfrage

- 1) Welche Maßnahmen setzen Sie, den dringenden Ausbau der Vorchdorfer Kläranlage voranzutreiben?
- 2) Beabsichtigen Sie die zuständige Wasserrechtsbehörde zu einem raschen Vorgehen zu veranlassen, damit das Projekt Vorchdorf vorrangig behandelt werden kann?
- 3) Wann etwa kann der Baubeginn erfolgen?